



Debattenstarke HV

Antragsreigen. Mehr als 50 Anträge waren in die Hauptversammlung 2025 aus dem Bundesvorstand, dem Erweiterten Bundesvorstand und den Landesvorständen eingebracht worden. Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich bei Themen wie Bürokratieabbau, sanktionsfreier Digitalisierung, iMVZ-Regulierung schnell einig waren, sorgte anderes für Zündstoff.

Autorin: Dr. Pascale Anja Dannenberg

Der vom Bundesvorstand eingebrachte Antrag „Bekenntnis zum dualen System der Krankenversicherung und zur freiberuflichen Zahnheilkunde“ wurde als Leitantrag verabschiedet. Darin bekennt sich der FVDZ zum dualen System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung und fordert die Politik auf, die Freiberuflichkeit als tragende Säule der Gesundheitsversorgung zu stärken. Gefordert wird auch, die Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu erweitern sowie die Trennung zwischen Rechtsaufsicht und Fachaufsicht zu wahren. Auch stellt der FVDZ klar, dass das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung nicht durch versicherungsfremde Leistungen überdehnt werden darf und Versicherte sich eigenverantwortlich und fair an den Kosten zu beteiligen haben. Zudem fordert der FVDZ, die zahnmedizinische Prävention konsequent zu stärken und dauerhaft zu finanzieren.

Eine neue Steuer?

Es war insbesondere eine Zuckersteuer, über die gestritten wurde. Der vom Landesvorstand Westfalen-Lippe eingebrachte Antrag „Zahnmedizinische Prävention weiter fördern – Einführung einer Zuckersteuer“ fordert die Bundesregierung auf, eine Zuckersteuer einzuführen, „deren Einnahmen nur im Bereich der zahnmedizinischen

einzuführen läge allein beim Staat (Dr. Andrea Albert, Bayern). Aber auch die „Einnahmen“ wurden kritisch beäugt. Etwa von Dr. Manfred Kinner (Bayern): „Ihr glaubt doch wohl nicht, dass zusätzliches Geld den Zahnärzten zugutekäme?“ Stephan Allroggen (Hessen) bezog sich auf das zum HV-Auftakt gehaltene Festreferat von Prof. Josef Hecken, den Unparteiischen G-BA-Vorsitzenden, der eine Zweckgebundenheit von Präventionsgeldern gefor-

GOÄ-Entwurf nicht auf die GOZ übertragen

17

November 2025 – Der Freie Zahnarzt

dert hatte, und, laut Allroggen, deren Umsetzung nicht ausgeschlossen habe: „Dieses Geld muss bei der Prävention, nicht bei den Zahnärzten ankommen.“ Dr. Niklas Mangold (Hessen) erinnerte an Studien, die zeigten, dass eine Zuckersteuer wirke, die schon in 50 Ländern eingeführt sei. Auch Joachim Hoffmann (Westfalen-Lippe) nahm Bezug auf die Wissenschaft und Prof. Dr. Johan Wölber; Hoffmann mahnte, raffinierter Zucker verursache „enorme Kosten im Gesundheitssystem“. Mit 50 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen wurde der Antrag schließlich knapp angenommen.

Prävention verwendet werden“ sollten. Viele Delegierte im Freien Verband wandten sich gegen den im Antrag verankerten Begriff einer „Steuer“. Etwa Dr. Joachim Hüttmann (Schleswig-Holstein): „Eine neue Steuer? Ich tue mich schwer damit.“ Hingegen wurde für „Eigenverantwortung, Selbstbestimmung“ (Dr. Christian Deffner, Dr. Jürgen Welsch, beide Bayern) plädiert; auch Eltern seien in die Pflicht zu nehmen. Der Freie Verband solle sich für Aufklärung stark machen, nicht für Steuern; diese

Für Diskussionsstoff sorgte auch der Antrag „GOZ GOÄ“ aus dem Landesvorstand Hessen, mit dem die BZÄK aufgefordert wurde, sich „nachdrücklich“ dafür einzusetzen, dass der GOÄ-Entwurf nicht auf die GOZ übertragen wird, damit Steigerungsfaktoren, Analogberechnungen und Therapiefreiheit erhalten bleiben. Jost Rieckesmann (Westfalen-Lippe) referierte potenzielle Änderungen der §§ 2, 5 und 6 der GOZ, die dazu führten, bei unterschiedlichen Patienten gleiche Leistungen anbieten zu müssen.



Die stellvertretende BZÄK-Vorsitzende, Dr. Romy Ermiler, der Rederecht auf der HV eingeräumt worden war, kündigte an: „Wir gehen mit einer neuen GOZ nach vorne.“ Als der ehemalige KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer (Nordrhein) stichelte: „Können wir uns dieses Mal auf die BZÄK verlassen?“, antwortete Ermiler: „Auf die BZÄK ist Verlass. Wie wir in die Verhandlungen mit der KZBV gehen, werde ich Ihnen jetzt nicht verraten.“ Der Antrag wurde dann einstimmig angenommen.

Was ist mehrkostenfähig?

Viel diskutiert wurde auch über den vom Landesvorstand Hessen eingebrachten Antrag „Zugang der GKV-Versicherten zur umfassenden Zahnmedizin“, in dem die KZBV aufgefordert wird, „die Voraussetzungen für umfassende Mehrkostenvereinbarungen zu schaffen, um den Zugang der Versicherten zu wissenschaftlich abgesicherten diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zu ermöglichen“. In seiner Funktion als KZBV-Vorsitzender wandte Martin Hendges (Nordrhein) ein: „Wir sind nicht gegen Mehrkostenvereinbarungen; wir fordern dazu den Gesetzgeber



auf.“ Allerdings könne es nicht darum gehen, „die Politik aufzufordern, einen Rechtsrahmen zu schaffen“ zu Inhalten, die sie nicht verstünden; es gehe vielmehr darum, aus der Zahnärzteschaft heraus zu definieren, welche Leistungen mehrkostenfähig sein sollten, damit nicht das, „was Sie als Mehrleistung bewerten“ über den G-BA als Sachleistung in den BEMA komme. Ralph Pfeiffer (Hessen) gab zu bedenken, nötig sei Rechtssicherheit bei einer Mehrkostenvereinbarung. Mit den Hinweisen von Hendges wurde der daraufhin abgeänderte Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne Approbation?

Den Antrag „Keine Einführung eines ‚partiellen Berufszugangs‘ in der Zahnheilkunde“, der darauf abzielt, die Approbation weiterhin als zwingende Voraussetzung für die Ausübung der Zahnheilkunde anzuerkennen, brachten die Landesvorstände Westfalen-Lippe und Hessen ein. Martin Hendges wies darauf hin, dass der Antragsinhalt schon Gegenstand sei eines Regierungsentwurfs für ein „Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen“. Die KZBV würde versuchen, mit der BZÄK einen Änderungsantrag „durchzukriegen“, aber die Wahrscheinlichkeit, etwas zu erreichen, sei gering. Gleichwohl wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der von Westfalen-Lippe eingebrachte Antrag „Kein ‚Integrierter Bachelor Zahnmedizin‘ im beabsichtigten Hochschulstärkungsgesetz NRW“ zielt in dieselbe Richtung, auf eine Berufsausübung allein mit Staatsexamen und Approbation. Bis auf einen Einwand von Helen Thormälen (Baden-Württemberg), angesichts des Fachkräftemangels sei die „Idee nicht schlecht“, lehnten alle Redner einen Bachelor Zahnmedizin ab, einschließlich Prof. Dr. Bernd Koos, dem das Rederecht erteilt worden war und der das Vorhaben als „Katastrophe“, als „Fake-Abschluss“ bezeichnete und dadurch die Patientensicherheit „massiv gefährdet“ sieht. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz ergänzte, Hochschulen lehnten das politische Vorhaben klar ab. Der Antrag wurde schließlich angenommen – einstimmig.

Keine Sprecher?

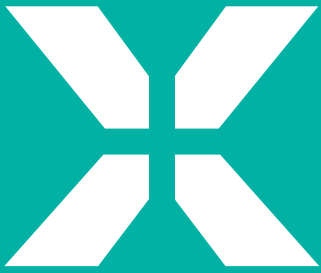
Für Irritationen sorgte die Debatte zur „Satzungsänderung § 3 (2) Mitgliedschaft“ zum Studierendenparlament: „Die Mitglieder des Studierendenparlaments benennen im Einvernehmen mit dem Erweiterten Bundesvorstand zwei Sprecher, die als primäre Ansprechpartner für den Vorstand fungieren; die bisherige Geschäftsordnung des Studierendenparlaments verliert mit Eintrag dieser Satzungsänderung in das Vereinsregister ihre Gültigkeit.“ Die Studierenden, deren HV-Teilnahme aus einem „Planspiel einer Hauptversammlung“ hervorgegangen war, für das sie sich gemeldet hatten, verlauteteten zunächst, sie wollten keine Sprecher bestimmen, da mit dem Staatsexamen häufigerer Personalwechsel programmiert sei. Joachim Hüttmann tat indes kund, er sei „erstaunt“, dass die Studierenden nicht selbst ihren Vorstand wählen wollten – und schlug ihnen vor, „im Benehmen“ mit dem EV ihre Sprecher zu bestimmen. Eine Formulierung, mit der auch, wie er es beschrieb, FVDZ-Justiziar Michael Lennartz „leben“ könne. Gleichwohl Dr. Peter-Ulrich Bührens (Mecklenburg-Vorpommern) die Satzungsänderung als „undemokratisch“ bezeichnete, wurde diese schließlich mit vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen – zumal von den Studierenden im Debattenverlauf keinerlei Einwände mehr kamen, sie vielmehr beteuerten, mit dem EV „zusammenarbeiten“ zu wollen, sodass jetzt wieder ein arbeitsfähiges Studierendenparlament existiert.

Insgesamt wurden 40 Anträge angenommen, 19 zurückgezogen, einer abgelehnt. ■

HV-Beschlüsse
2025



elmex®



NEU

Behandeln Sie Schmerzempfindlichkeit in Ihrer Praxis mit elmex® SENSITIVE PROFESSIONAL Fluoridlack Single Dose



**100% Tubuli-
Okklusion mit
1 Anwendung¹**



**Dringt tief ein
in die Tubuli²**



**Schnelle und einfache
Anwendung**



Transparent, nimmt beim
Trocknen die **natürliche
Zahnschmelzfarbe** an



Toller Geschmack
nach **Himbeere**

Zu verwenden:

- ✓ Vor einer professionellen Zahnaufhellung
- ✓ Nach einer professionellen Zahnreinigung oder Parodontalbehandlung
- ✓ Für Patient:innen mit starker Schmerzempfindlichkeit

Produktvorteile:

- ✓ Sorgt für hohe Fluoridaufnahme (5 % Natriumfluorid, 22.600 ppm F-)
- ✓ 50 Einzeldosen pro Schachtel
- ✓ 0,4 ml je Einzeldose
- ✓ Applikationspinsel

**Jetzt elmex® SENSITIVE PROFESSIONAL
Zahnpasta und passende Zahnbürste
empfehlen, Probiersample mitgeben und
Schmerzempfindlichkeit ausschalten**



* Für sofortige Schmerzlinderung bis zu 2x täglich mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren.

1 Ultradent™ Data on file. Report WO#4422, 2018.

2 Ultradent™ Data on file. Report 01780, 2020.

elmex®

PROFESSIONAL
— ORAL HEALTH —